

Antrag zum Bezug des Todesfallkapitals

Freizügigkeitskontonummer(n): _____

Vorsorgenehmer

Herr Frau

Sozialversicherungsnummer:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort/Land:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Zivilstand:

Antragsteller

Herr Frau

Sozialversicherungsnummer:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort/Land:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Beziehung gegenüber Vorsorgenehmer:

Dieses Formular ist Bestandteil des Reglements für das Freizügigkeitskonto. Der Antragsteller beantragt bei der Rendita Freizügigkeitsstiftung die Auszahlung des Todesfallkapitals gemäss Artikel 7 des Reglements. Für jede anspruchsberechtigte Person ist ein separates Formular einzureichen.

Bitte legen Sie Kopien folgender Unterlagen bei (falls noch nicht eingereicht)

- Kopie des Todesscheins
- Kopie des amtlichen Erbenverzeichnisses (gesetzliche Erbfolge)
- Kopie des Ausweises über den registrierten Familienstand der verstorbenen Person
- Kopie Scheidungsurteil bei geschiedenem Vorsorgenehmer bzw. bei gerichtlich aufgelöster Partnerschaft, wenn die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat
- Pass-/ID-Kopie des Antragsstellers

Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Vergütungsauftrag

Der Auszahlungsbetrag ist an die folgende Bank-/Postkontoverbindung der anspruchsberechtigten Person zu überweisen:

IBAN/Konto-Nr.:

Kontoinhaber:

Name der Bank:

Ort der Bank:

Die Freizügigkeitsstiftung kann nicht erkennen, ob bezugsberechtigte Personen im Sinne von Artikel 7 des Reglements für das Freizügigkeitskonto vorhanden sind und ob es eine oder mehrere Personen gibt,

- die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind;
- die mit dem Vorsorgenehmer in den letzten fünf Jahren vor dessen Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt haben (Lebenspartner);
- die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.

Der Antragsteller erklärt, die Freizügigkeitsstiftung vollumfänglich schadlos zu halten, sollte sie zu einem späteren Zeitpunkt Leistungen an weitere Anspruchsberechtigte erbringen müssen, die gemäss der Begünstigtenordnung nach Artikel 7 des Reglements dem Antragsteller vorgehen. In einem solchen Fall haften mehrere Anspruchsberechtigte der Freizügigkeitsstiftung gegenüber solidarisch.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche gegenüber der Freizügigkeitsstiftung erlöschen und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

Sofern das Freizügigkeitskapital in Wertschriften angelegt ist, werden die entsprechenden Ansprüche/Anteile veräussert, sobald die Stiftung mit einem Zivilstandsdokument über den Todesfall informiert worden ist.

Ort/Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

X

Allgemeiner Hinweis

Das Freizügigkeitsguthaben gehört nicht zur Erbmasse.

Antrag zum Bezug des Todesfallkapitals

Freizügigkeitskontonummer(n): _____

Vorsorgenehmer

Herr Frau

Sozialversicherungsnummer:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort/Land:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Zivilstand:

Antragsteller

Herr Frau

Sozialversicherungsnummer:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort/Land:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Beziehung gegenüber Vorsorgenehmer:

Dieses Formular ist Bestandteil des Reglements für das Freizügigkeitskonto. Der Antragsteller beantragt bei der Rendita Freizügigkeitsstiftung die Auszahlung des Todesfallkapitals gemäss Artikel 7 des Reglements. Für jede anspruchsberechtigte Person ist ein separates Formular einzureichen.

Bitte legen Sie Kopien folgender Unterlagen bei (falls noch nicht eingereicht)

- Kopie des Todesscheins
- Kopie des amtlichen Erbenverzeichnisses (gesetzliche Erbfolge)
- Kopie des Ausweises über den registrierten Familienstand der verstorbenen Person
- Kopie Scheidungsurteil bei geschiedenem Vorsorgenehmer bzw. bei gerichtlich aufgelöster Partnerschaft, wenn die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat
- Pass-/ID-Kopie des Antragstellers

Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Vergütungsauftrag

Der Auszahlungsbetrag ist an die folgende Bank-/Postkontoverbindung der anspruchsberechtigten Person zu überweisen:

IBAN/Konto-Nr.:

Kontoinhaber:

Name der Bank:

Ort der Bank:

Die Freizügigkeitsstiftung kann nicht erkennen, ob bezugsberechtigte Personen im Sinne von Artikel 7 des Reglements für das Freizügigkeitskonto vorhanden sind und ob es eine oder mehrere Personen gibt,

- die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind;
- die mit dem Vorsorgenehmer in den letzten fünf Jahren vor dessen Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt haben (Lebenspartner);
- die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.

Der Antragsteller erklärt, die Freizügigkeitsstiftung vollumfänglich schadlos zu halten, sollte sie zu einem späteren Zeitpunkt Leistungen an weitere Anspruchsberechtigte erbringen müssen, die gemäss der Begünstigtenordnung nach Artikel 7 des Reglements dem Antragsteller vorgehen. In einem solchen Fall haften mehrere Anspruchsberechtigte der Freizügigkeitsstiftung gegenüber solidarisch.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche gegenüber der Freizügigkeitsstiftung erlöschen und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

Sofern das Freizügigkeitskapital in Wertschriften angelegt ist, werden die entsprechenden Ansprüche/Anteile veräussert, sobald die Stiftung mit einem Zivilstandsdokument über den Todesfall informiert worden ist.

Ort/Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

X

Allgemeiner Hinweis

Das Freizügigkeitsguthaben gehört nicht zur Erbmasse.